



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06011**
Datum: 24.11.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Kulturbüro

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	21.11.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	29.11.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	05.12.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Halle (Saale) die Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 130.000 € fortführt.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3400.7185.00
130.000 € pro Jahr, in den Jahren 2007 bis 2009

VermHH: -

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die im Jahr 2003 gegründete Stiftung Moritzburg - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt gehört mit ihren reichen Beständen zu den führenden Museen in Mitteldeutschland.

Sie ist benannt nach dem Bauwerk, in dem sie sich befindet: der spätmittelalterlichen Moritzburg, die zwischen 1484 und 1513 unter Erzbischof Ernst von Sachsen als Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg erbaut wurde. Die Burg, am Rande der Altstadt gelegen, gilt als eines der Zentren der Frührenaissance und gehört im Ensemble mit dem Dom und der Neuen Residenz zu den Bauwerken von nationaler Bedeutung.

Seit 1904 beherbergt die Moritzburg das bereits 1885 gegründete "Städtische Museum für Kunst und Kunstgewerbe" mit wertvollen Beständen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vertreten sind heute: Malerei, Grafik, Plastik, Kunsthandwerk, Photographie, Münzen und Medaillen. Neben erlesenen historischen Sammlungen, hauptsächlich des Kunsthandwerks, besitzt das Museum eindrucksvolle Bestände der klassischen Moderne und ihrer Wegbereiter im 19. Jahrhundert. Dazu gehören herausragende Werke des deutschen Expressionismus, des Konstruktivismus und der Neuen Sachlichkeit.

1996 hat das Land Sachsen-Anhalt die Trägerschaft der Galerie Moritzburg übernommen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2003 wurde die Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt errichtet; sie ist seit dem 15.09.2003 rechtlich existent.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschloss am 28.04.2004, die Stiftung Moritzburg 2004 bis 2006 jährlich mit einer Summe von 130.000 € mitzufinanzieren. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung (siehe Anlage 1) sieht in § 3 eine Option für eine weitere Verlängerung der Mitfinanzierung vor.

Der durch die Mitfinanzierung „erworbene“ Platz im Stiftungsrat ermöglicht der Oberbürgermeisterin, Einfluss auf die Entwicklung dieser bedeutenden Kultureinrichtung unserer Stadt zu nehmen und deren Geschicke mitzubestimmen. So war die Stadt Halle (Saale) in den letzten drei Jahren an allen Entscheidungen der Stiftung und an den wichtigen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum beteiligt.

Als wesentliche seien an dieser Stelle benannt:

- Übernahme der Brücke-Sammlung von Hermann Gerlinger als Dauerleihgabe
- Abschluss des Architekturwettbewerbs Neubau/Erweiterungsbau Ausstellungsräume (West- und Nordflügel)
- Übernahme des bildkünstlerischen Nachlasses von Einar Schleef
- Beginn des Neu- und Erweiterungsbaus
- Ausstellung „Max Beckmann seiner Liebsten. Ein Doppelportrait“ erhielt Kritikerpreis 2005
- Übernahme der Lyonel-Feininger-Galerie Quedlinburg in die Stiftung
- Vorbereitung und Durchführung der Kardinal Albrecht-Ausstellung
- Vorbereitung der Zustiftung Klopstock-Gartenhaus Quedlinburg

Als Ausdruck ihres verantwortlichen Handelns sollte sich die Stadt Halle (Saale) auch in den kommenden Jahren mit dem für sie vertretbaren Beitrag an der Finanzierung der Stiftung beteiligen. Somit wird gesichert, dass sie auch weiterhin den der Bedeutung der Einrichtung angemessenen Einfluss auf die Entwicklung der Stiftung Moritzburg nehmen kann.

Die vorgeschlagene Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung in Höhe von 130.000 Euro pro Jahr führt zu keiner Erhöhung des städtischen Kulturhaushalts.

Anlage 1: Vereinbarung über die Mitfinanzierung der Stiftung „Moritzburg“ zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale), Januar 2004

Anlage 2: Brief des Kultusministers an die Oberbürgermeisterin

Vereinbarung

über die Mitfinanzierung der Stiftung "Moritzburg"

Das Land Sachsen-Anhalt,
vertreten durch den Kultusminister
nachfolgend „Land“ genannt

und

der Stadt Halle,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin
nachfolgend „Stadt“ genannt

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Das Land und die Stadt Halle sind sich darüber einig, dass die Stiftung Moritzburg mit der von ihr getragenen Landeskunstgalerie eine der bedeutendsten Kulturinstitutionen des Landes in der Stadt Halle ist und gemeinsam zu profilieren und zu fördern ist.

Das Land und die Stadt vereinbaren zur Mitfinanzierung der vom Land errichteten und mit Zuwendungen aus dem Landeshaushalt überwiegend unterhaltenen Stiftung nachfolgende Regelung:

§ 1

- (1) Das Land und die Stadt Halle finanzieren die Stiftung Moritzburg im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
- (2) Für die Gewährung der Zuwendungen gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA), insbesondere §§ 23, 26 und 44.
- (3) Die Stadt beteiligt sich jährlich mit einem festen Betrag in Höhe von 130.000,00 €.
- (4) Die Stadt beteiligt sich weiterhin mit an der finanziellen Entlastung der Stiftung durch nonmonetäre Leistungen, wie z.B., Einbindung in das Marketing der Stadt, Teilnahme an der städtischen Öffentlichkeitsarbeit und an Werbemaßnahmen zu den gleichen Bedingungen wie städtische Einrichtungen (Theater und Konzert -Plakat, Kulturfalter u.ä.) sowie weitere im Einzelfall zu prüfenden unbaren Leistungen der Stadt.
- (5) Für große Bau- und Beschaffungsmaßnahmen, deren Finanzierung aus dem vom Stiftungsrat zu beschließenden Haushaltsplan unter Berücksichtigung der vereinbarten Finanzierungsvereinbarungen nicht möglich ist, können im Rahmen der jeweiligen haushaltsmäßigen Ermächtigungen gesonderte Finanzierungsregelungen vereinbart werden.

§ 2

Land und Stadt wirken in den Gremien der Stiftung und in ihrem jeweiligen Bereich darauf hin, dass die Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich Fördermittel einwirbt.

§ 3

Diese Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet und kann um weitere drei Jahre verlängert werden. Sie kann nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten durch jede Partei mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 4

Diese Finanzierungsvereinbarung tritt am 1.1. 2004 in Kraft.

Magdeburg, den

Halle, den

Prof. J. H. Olbertz

Ingrid Häußler

Kultusminister
des Landes Sachsen-Anhalt

Stadt Halle
Oberbürgermeisterin